


Diakonie 
Diakoniestation
Taunus
gemeinnützige
GmbH

**Ambulante
Kranken- und
Altenpflege**

**Kelkheim
Usinger Land
Wehrheim**

Preisliste

ab 1. September 2015

Unsere Kontaktadressen:

Filiale Kelkheim:

**Frankenallee 1
65779 Kelkheim**
Tel.: 06195 67 73 49 0
Fax: 06195 67 73 49 9
diakonie@gz-kelkheim.de

**Neu-Anspach, Usingen, Schmitten, Glashütten,
Grävenwiesbach, Waldsolms, Weilrod, Wehrheim:**

**Siemensstraße 13
61267 Neu-Anspach**
Tel: 06081 94 26 0
Fax: 06081 94 26 27
info@diakoniestation-taunus.de

Beratungsbüro Wehrheim:

**Oranienstraße 8a
61273 Wehrheim**
Öffnungszeiten: jeden 2. Dienstag im Monat
17:00 – 19:00 Uhr
Frau Müller-Götz 0151 – 68 931 250

**Wenn Sie Leistungen wünschen, die hier nicht aufgeführt sind,
sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.**

**Jeder Kunde erhält einen individuellen,
mit ihm besprochenen Kostenvoranschlag.**

**Läuft Ihre Versorgung nicht wie abgesprochen,
oder haben Sie Vorschläge zur Verbesserung,
dann ist Frau Eveline Böhmer ihr Ansprechpartner.**

Beschwerdestelle
Frau Böhmer 0151 – 68 931 214
Mo. – Fr. 8:00 – 16:00 Uhr
oder über das Büro: 06081 – 94 26 0

Leistungen der Pflegeversicherung

In der Preisliste haben wir die uns vorgegebenen Modulformulierungen der Pflegeversicherung für Sie verständlicher beschrieben.

Rundum Wohlfühlen

Die kleine Pflege

- Aus-/Ankleiden
- Teilkörperwäsche (im Bett oder am Waschbecken)
i.d.R. Gesicht, Hände, Achseln und Intimbereich
- Mund -und Zahnpflege
- Bett machen / richten
▶ **LK 01 b = kleine Körperpflege Grundkomplex: 13,62 €**
- Herrichten der Tagesfrisur
- Rasur
▶ **LK 01 d = Kämmen und / oder Rasieren: 2,62 €**
- Transfer aus dem Bett / oder ins Bett
- Hilfe beim Aufsetzen / Umsetzen in Rollstuhl / Toilettenstuhl / Badewannenhilfen
ohne spezielle Hilfsmittel
▶ **LK 01 c = Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes: 2,10 €**
- Hilfe beim Gang zur Toilette
- Wechsel von Windel oder Einlagen, Entleeren des Urin- oder Stomabeutels oder des Toilettenstuhls
- Unterstützung beim Erbrechen
▶ **LK 01 e = Einfache Hilfe und Unterstützung bei Ausscheidungen: 2,62 €**

LK 01 a = kleine Körperpflege ganzheitlich: 20,96 €

Gepflegt von Kopf bis Fuß

- Aus-/Ankleiden
- Ganzkörperwäsche (im Bett oder am Waschbecken oder unter der Dusche)
- Mund -und Zahnpflege
- Haare waschen
- Fingernägel schneiden
- Bett machen / richten
 - ▶ **LK 02 b = große Körperpflege Grundkomplex: 19,39 €**
- Herrichten der Tagesfrisur
- Rasur
 - ▶ **LK 02 d = Kämmen und / oder Rasieren: 2,62 €**
- Transfer aus dem Bett / oder ins Bett
- Hilfe beim Aufsetzen / Umsetzen in Rollstuhl / Toilettenstuhl / Badewannendifter ohne spezielle Hilfsmittel
 - ▶ **LK 02 c = Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes: 2,10 €**
- Hilfe beim Gang zur Toilette
- Wechsel von Windel oder Einlagen, Entleeren des Urin- oder Stomabeutels oder des Toilettenstuhls
- Unterstützung beim Erbrechen
 - ▶ **LK 02 e = Einfache Hilfe und Unterstützung bei Ausscheidungen: 2,62 €**

LK 02 a = große Körperpflege ganzheitlich: 26,73 €

Entspannung in der Badewanne

- Aus-/Ankleiden
 - Wäsche richten
 - Ganzkörperwäsche : Vollbad
 - Vorbereiten: Wassereinlauf, Temperatur überprüfen
 - Vollbad: beim Hinsetzen unterstützen, Kundenbeobachtung
 - Nachbereitung: Transfer, abtrocknen
 - Mund -und Zahnpflege
 - Haare waschen
 - Fingernägel schneiden
 - Hautpflege mit individuellen Pflegeprodukten
 - Wanne säubern
 - Wäsche entsorgen
 - Bett machen (das Bett beziehen, ist eine hauswirtschaftliche Leistung)
 - ▶ **LK 03 b = große erweiterte Körperpflege Grundkomplex: 24,63 €**
 - Herrichten der Tagesfrisur
 - Rasur
 - ▶ **LK 03 d = Kämmen und / oder Rasieren: 2,62 €**
 - Transfer aus dem Bett / oder ins Bett
 - Hilfe beim Aufsetzen / Umsetzen in Rollstuhl / Toilettenstuhl / Badewannenlifter ohne spezielle Hilfsmittel
 - ▶ **LK 03 c = Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes: 2,10 €**
 - Hilfe beim Gang zur Toilette
 - Wechsel von Windel oder Einlagen, Entleeren des Urin- oder Stomabeutels oder des Toilettenstuhls
 - Unterstützung beim Erbrechen
 - ▶ **LK 03 e = Einfache Hilfe und Unterstützung bei Ausscheidungen: 2,62 €**
- LK 03 a = große erweiterte Körperpflege ganzheitlich: 31,97 €**

Diskret und frisch

- Aus-/Ankleiden
- Intimpflege
- Hilfe beim Gang zur Toilette
- Hilfe bei Ausscheidungen, wie Blasen- und Darmentleerung, Wechseln des Stomabeutels, Erbrochenes und Sputum
- Kontinenztraining
- Obstipationsprophylaxe
- Beratung bei Ausscheidungsproblemen
 - ▶ **LK 05 = umfangreiche Hilfe bei Ausscheidungen: 7,86 €**

Gut gebettet

- Bett machen / richten
- Dekubitusprophylaxe
- Kontrakturenprophylaxe
- Lagerung innerhalb und außerhalb des Bettes

LK 04 = spezielles Lagern: 5,24 €

Mobil sein

Gut begleitet

- An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Aufstehen und Zubettgehen
- Auswahl der Kleidung
- Transfer aus dem Bett / ins Bett ohne spezielle Hilfsmittel

LK 09 = Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen: 5,24 €

Sicher begleitet

- An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
- Helfen beim Treppen steigen außerhalb der Wohnung

LK 10 = Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung: 6,29 €

Beweglich sein

- Förderung der Lebensqualität
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Gehen innerhalb der Wohnung
- Stehübungen / Gleichgewicht halten
- Treppen steigen
- Transfer aus dem Bett / Stuhl mit Hilfe eines Lifters oder ähnlichem

LK 11 = Mobilisation in der Wohnung: 6,29 €

Begleitung bei Aktivitäten

- An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
- Helfen beim Treppen steigen
- Begleitung bei Aktivitäten, die das persönliche Erscheinen des Kunden erfordern

LK 12 = Begleitung bei Aktivitäten , pro angefangene 15 Min: 7,86 €

Es ist angerichtet / Ernährung

Appetitlich und mundgerecht

- mundgerechte Portionierung von Zwischenmahlzeiten (Apfel, Joghurt oder Flüssigkeiten)
- Zubereitung und Hilfe / Anleitung bei der Nahrungsaufnahme
- Hygiene im Zusammenhang mit Essen und Trinken
- **die Pflegekraft ist anwesend**

LK 06 = einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme: 5,24 €

Mit Hilfe genießen

- Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
- mundgerechte Portionierung (Frühstück oder Mittagessen oder Abendessen)
- Essen und Trinken anreichen
- Mundhygiene
- **die Pflegekraft ist anwesend**

LK 07 = umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme: 13,10 €

Unterstützt ernähren

- Vorrichten der Sondennahrung
- Überprüfen der Lage der Sonde
- Verabreichen der Sondennahrung

LK 08 = Verabreichen von Sondennahrung per Spritze /Schwerkraft / Pumpe: 7,86 €

Zusätzliche Arbeiten im Haushalt

Zum Beispiel:

- Richten von Frühstück oder Abendbrot
- Aufwärmen von vorbereitetem Mittagessen
- Spülen des Geschirrs
- Rollläden hochziehen / Blumen gießen / Zeitungen , Post aus dem Briefkasten holen
- Bett ab- / beziehen
- Wäsche waschen / Wäsche aufhängen / bügeln
- Unterhaltsreinigung
- Einkaufen
- Entsorgung des Abfalls

LK 13 = hauswirtschaftliche Versorgung - wird im 5 Min Takt abgerechnet: 1,43 €

Erstgespräch beim Kunden

- Aufnehmen des Ist-Zustandes des Hilfebedarfs
- Abklärung, welche Leistungen durch die Diakoniestation erbracht werden sollen
- Kostenvoranschlag
- Absprache bzgl. des Pflegeeinsatzes

LK 16 = Erstgespräch: 47,16 €

Folgegespräch beim Kunden

- bei geänderter Pflegestufe und dadurch bedingter Leistungsänderung
- Abklärung, welche Leistungen durch die Diakoniestation erbracht werden sollen
- Kostenvoranschlag
- Absprache bzgl. des Pflegeeinsatzes

LK 17 = Folgegespräch: 15,72 €

**Zusätzlich entstehen pro Einsatz
Kosten für die Wegepauschale und Investitionskosten:**

**Einfache Hausbesuchspauschale (Montag – Freitag): 5,23 €
Erhöhte Hausbesuchspauschale (Samstag / Sonntag / Feiertag): 10,46 €**

**Bei Ehepaarversorgung und / oder zusätzlich erbrachter Behandlungspflege
im gleichen Einsatz verringert sich die Hausbesuchspauschale.**

Die Investitionskosten werden im Kostenvoranschlag ausgewiesen.

Leistungen der Pflegeversicherung zur Entlastung der Angehörigen

Diese Preise sind inklusiv Investitionskosten und Wegepauschale!

Stundenweise Einzelbetreuung zu Hause

(erhöhter Betreuungsbedarf SGB XI § 45)

Die pflegenden Angehörigen können die gewonnene Freizeit unbeschwert nutzen.

Eine Beschäftigung und Betreuung wird nach den Wünschen und Bedürfnissen durchgeführt.

Die Pflegedienstleitung entscheidet, ob ein geschulter sozialer Betreuer oder eine Pflegekraft erforderlich ist.

pro Stunde:
FSJ / Betreuungshelfer: 25,00 €
Pflegekraft: 60,00 €

Gruppenbetreuung

(erhöhter Betreuungsbedarf SGB XI § 45)

- gemütliches Beisammensein
- Zeit zum Erzählen über alte Zeiten
- aktivierende Bewegungsangebote
- Gedächtnistraining, Spiele
- wechselnde Speiseangebote nach Vorlieben und Bedürfnissen
- ausreichendes Getränkeangebot

Gruppenangebot: 50,00 €

Stundenweise Verhinderungspflege

Wer Angehörige pflegt braucht Zeit, um sich zu erholen und neue Energie zu sammeln. Zur Entlastung übernehmen wir auch kurzfristig die Betreuung und Pflege Ihrer Angehörigen.

Für die sogenannte Verhinderungspflege stellt die Pflegekasse bis zu **1612,00 €** jährlich zur Verfügung.

Diese kann durch die Diakoniestation direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Da es sich hierbei um eine stundenweise Verhinderungspflege handelt, wird das Pflegegeld nicht gekürzt.

pro Stunde:
FSJ / Helfer: 25,00 €
Pflegekraft: 60,00 €

Entlastungsangebot gemäß Pflegestärkungsgesetz

- Begleitung zum Einkauf, bei Spaziergängen und zum Friedhof
- häusliche Betreuung
- Begleitung zum Arzt
- hauswirtschaftliche Unterstützung
-

• **pro angefangene 15 Min: 6,25 €**

Pflegeberatung für Pflegegeldempfänger

- Die Pflegekassen verlangen in regelmäßigen Abständen den Besuch einer Pflegefachkraft, die den Kunden sowie den Angehörigen berät und die Sicherstellung der Pflege durch eine Pflegeperson bescheinigt.
- Die Kosten für die Beratung übernimmt die Pflegekasse.

Pflegestufe 1 und 2 (halbjährlich) : 22,00 €

Pflegestufe 3 (vierteljährlich) : 32,00 €

Hauskrankenpflegekurse

- Für pflegende Angehörige und sonstige interessierte Personen werden Schulungskurse angeboten, um Pflege zu fördern und zu stärken, zu erleichtern und zu verbessern.
- Nach Bedarf finden in der Diakoniestation Kurse statt.
- Vorgesehen sind 12 Abende je 90 Min.
- Die Kosten für die Pflegekurse übernimmt die Pflegekasse.

Schulung im häuslichen Bereich

- Bei Pflegeproblemen wie z.B. Lagerung, Windel wechseln, Mobilisation und Transfer, Körperpflege im Bett usw. finanziert die Pflegekasse eine Schulung im häuslichen Bereich.
- Die Kurse sollen Fertigkeiten für eine eigenständige Durchführung der häuslichen Pflege vermitteln.

Durchführung:

- Es muss ein formloser Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden.
- Ein Termin mit der Pflegefachkraft wird ausgemacht.
- Die Schulung erfolgt zu Hause. Schriftliche Materialien werden zur Verfügung gestellt.
- Nach etwa einer Woche wird der Erfolg der Schulung zu Hause überprüft. Es findet ein Abschlussgespräch statt, ein Protokoll wird erstellt.
- Die Kosten für die Schulung übernimmt die Pflegekasse.

Vergütungssatz: 85,00 €

Reisekostenpauschale je Schulungseinsatz: 9,00 €

Selbstzahlerleistungen

Kostenpflichtiger Service im Umgang mit Pflege- und Krankenkassen

- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Anwesenheit einer Pflegefachkraft bei der Einstufung durch den MDK
- Hilfe bei der Formulierung von Widersprüchen

pro angefangene 15 Min: 15,00 €

Rufbereitschaftseinsatz

- ungeplanter Nachteinsatz (22:00 bis 6:00 Uhr)
- Einsatz Notsituation tagsüber bis 22:00 Uhr

pro angefangene 15 Min: 20,00 €

pro angefangene 15 Min: 15,00 €

Hausnotruf

(in Kooperation mit der Johanniter-Unfallhilfe)

- Über unsere Diakoniestation schließen Sie einen Vertrag mit den Johannitern ab.
- Sie übergeben uns einen zusätzlichen Hausschlüssel, so dass unsere Mitarbeiter im Notfall in Ihre Wohnung gelangen können.
- Der Notruf geht bei den Johannitern ein, diese informieren unseren Mitarbeiter, der dann mit dem hinterlegten Schlüssel in Ihre Wohnung gelangen kann.

Anschluss (einmalig): 30,00 €

Pauschale pro Monat: 33,00 €

Erster Einsatz im Quartal kostenlos, dann pro angefangene 15 Min: 15,00 €

**Bei erfolgter Einstufung durch den MDK erhalten Sie
10,49 € einmalig für den Anschluss und
18,36 € /pro Monat von der Pflegekasse erstattet**

Leistungen im Rahmen der Behandlungspflege

Der Haus- oder Facharzt beauftragt die Diakoniestation eine Behandlungspflege durchzuführen.

Er stellt dazu eine entsprechende Verordnung häuslicher Krankenpflege aus. Diese wird vom Kunden unterschrieben und von der Diakoniestation an die Krankenkasse zur Genehmigung geschickt.

Sollte die Krankenkasse die verordnete Leistung nach ihrer Prüfung nicht genehmigen, muss der Kunde die Kosten selbst tragen.

Der Kunde kann jedoch gegen den Bescheid der Krankenkasse einen Widerspruch einlegen.

Serviceleistungen

Praxis- und Arztkontakt

- Versichertenkarte zum Arzt bringen
- evtl. Urinproben zum Arzt bringen

Medikamentenmanagement:

- Therapiepläne mit Arzt besprechen
- Bestellung fehlender Medikamente beim Arzt
- ggf. Rezeptabholung beim Arzt
- ggf. Recepteinlösung in der Apotheke
- ggf. Medikamentenlieferung

Verordnungsmanagement:

(ist bei SGB V Leistungen obligatorisch!)

- Bestellung der Verordnung (VO) für häusliche Krankenpflege beim Arzt
- Abholung der VO beim Arzt
- Abwicklung des gesamten Genehmigungsverfahrens mit der Krankenkasse

Wundmanagement:

- Einbeziehung von Wundtherapeuten
- Termine mit anderen Ärzten und Wundtherapeuten vereinbaren

**incl. aller An- und Abfahrtskosten,
Telefon- und Faxgebühren, Porto**

Gesamtpaket: 19,50 €

Das Holen von Rezepten oder laufenden Verordnungen ist keine Leistung, die über die Krankenkasse / Pflegekasse finanziert wird, deshalb müssen diese Leistungen privat bezahlt werden.

Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung

Um die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss vorab eine Einstufung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) erfolgen. Die Leistungen, die im Rahmen der Pflegeversicherung von der Diakoniestation übernommen werden können, bieten Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität sowie der Hauswirtschaft.

Über die Verhinderungspflege (SGB XI § 39) und die Betreuungsleistungen (SGB XI § 45) sind auch Leistungen zur Begleitung und Betreuung möglich.

Die Leistungen der Pflegeversicherung ergänzen und unterstützen die familiäre, nachbarschaftliche und sonstige ehrenamtliche Pflege und Betreuung, denn der durch den MDK festgestellte notwendige Bedarf wird nicht vollständig durch die Leistungen der Pflegekasse gedeckt.

Die Hilfearten:

Die Pflegeversicherung kennt verschiedene Arten der Hilfe.

Dabei soll die **aktivierende Pflege** im Vordergrund stehen. Das heißt, die notwendigen Hilfen, die unsere Mitarbeitenden übernehmen, berücksichtigen und stärken die vorhandenen Möglichkeiten unserer Kunden.

Beispielhafte Erläuterungen zu den Hilfearten:

Unterstützung:

Unsere Mitarbeitenden lassen das Waschwasser ein, bereiten die Zahnbürste mit Zahnpasta vor und legen die von Ihnen gewünschte Kleidung bereit.

Sie können sich noch selbst waschen, aber beim Anziehen der Strümpfe sind unsere Mitarbeitenden behilflich.

Teilweise Übernahme:

Sie waschen sich das Gesicht, die Hände und die Brust selbst, aber das Waschen des Rückens, der Beine und Füße übernehmen unsere Mitarbeitenden.

Vollständige Übernahme:

Unsere Mitarbeitenden übernehmen die vollständige Körperwaschung.

Beaufsichtigung:

Sie können zwar selbst aufstehen, aber wenn das zu schnell geschieht, wird Ihnen schwindelig. Unsere Mitarbeitenden stehen bereit, greifen aber nur dann ein, wenn Hilfe notwendig ist.

Anleitung:

Eigentlich können Sie alleine essen, aber wenn Sie alleine am Tisch sitzen, essen Sie zu wenig oder gar nichts. Unsere Mitarbeitenden leisten Ihnen „Gesellschaft“ und ermutigen Sie zum Weiteressen. Nach dem Essen räumen Sie gemeinsam den Tisch ab.

Die Leistungskomplexe (=LK)

Die Dienstleistungen, die die Pflegeversicherung finanziert, sind in sogenannte Leistungskomplexe oder Module zusammen gefasst. Hier sind einzelne Tätigkeiten wie z.B. Waschen, Zähneputzen und Ankleiden in einer Leistung zusammengefasst worden. Die von Ihnen gewünschte Unterstützung wird erbracht, unabhängig davon, ob das im Einzelfall schnell geht oder lange dauert.

Ein Leistungskomplex ist dann abzurechnen, wenn der wesentliche Teil der Leistung erbracht ist.

Es müssen nicht immer alle Tätigkeiten erbracht werden: Sie haben z.B. die Pflege mit Zahnpflege gewählt, wollen sich die Zähne aber später selbst putzen. Unsere Mitarbeitenden müssen trotzdem den Hauptteil der Pflege erbringen, das Anziehen der Kleidung anleiten usw., deshalb müssen wir die Leistung abrechnen.

Die in Hessen geltenden Leistungskomplexe wurden mit den Landesverbänden der Pflegekassen festgelegt und sind so für alle Pflegedienste in Hessen verbindlich.

Wir können bei der Leistungserbringung nicht von diesem Katalog abweichen, indem wir Leistungen anders erbringen oder z.B. statt „Zähneputzen“ den Frühstückskaffee zubereiten.

Die **Leistungen der Hauswirtschaft** sollen dem Pflegebedürftigen helfen, weiterhin in seiner Wohnung leben zu können. Zur Wohnung gehört aber nur der unmittelbare Lebensbereich des Kunden (also Wohn- und Schlafzimmer, Küche und Badezimmer). Auch die Leistungen Einkaufen, Wäschepflege oder Kochen sind nur für den Pflegebedürftigen gedacht. Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt zusammen, ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Verhinderungspflege:

Nach Ablauf der ersten 6 Pflegemonate nach Genehmigung einer Pflegestufe durch den MDK haben Sie auf Antrag Anspruch auf Verhinderungspflege.

Wenn Ihre Angehörigen, alleine oder in Zusammenarbeit mit uns, die Pflege durch eigene Krankheit, Kur oder Urlaub zeitweise nicht mehr erbringen können, können Sie uns mit der zusätzlichen Pflege beauftragen.

Die Verhinderungspflege kann aber auch auf beliebig viele Tage aufgesplittet werden, um die Pflegeperson auch stundenweise zu entlasten.

Es stehen Ihnen Leistungen im Wert von **1612,00 €** zu.

Eine Kürzung des Pflegegeldes findet dabei nicht statt.

Aber der Betrag ist als Guthaben zu verstehen, dass innerhalb eines Kalenderjahres von Ihnen abgerufen werden kann. D.h. nicht verwendete Beträge verfallen – sie werden nicht in bar ausbezahlt!

Weitere Informationen dazu und wie wir Ihnen persönlich helfen können, geben Ihnen gerne unsere Einsatzleitungen in einem persönlichen Gespräch.

Investitionskosten:

Die sogenannten Investitionskosten, die das Pflegeversicherungsgesetz definiert, sind die Kosten für die Autos (außer Kraftstoff) sowie das Büro und die Büroausstattung. Diese sollten laut Gesetz von den Bundesländern finanziert werden, denn in der normalen Pflegevergütung sind diese Kosten nicht enthalten. In Bundesländern (wie Hessen), in denen diese Kosten nicht vom Land übernommen werden, müssen die Pflegedienste diese den Pflegekunden privat in Rechnung stellen.

Unsere Einsatzleitungen erläutern Ihnen gern die verschiedenen Leistungen und vereinbaren, was konkret bei Ihnen erbracht werden soll. Dies wird im Pflegevertrag schriftlich festgehalten.

Unsere Mitarbeitenden müssen sich an diese Vereinbarungen halten.

Sollen einmal mehr oder andere Leistungen erbracht werden, werden unsere Mitarbeitenden dies in Ihrer Kundenmappe dokumentieren und in der Regel wird die Leistung dann abgerechnet.

Ihr Pflegevertrag kann jederzeit von Ihnen verändert und an Ihren Bedarf angepasst werden.

Da die Pflegeversicherung nicht alle Lebensbereiche umfasst, bieten wir weitere Dienstleistungen an, die von Ihnen privat finanziert werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.